

Bekanntmachung

über die Ergebnisse

der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

(Wahl der Ortsteilräte des Ortsteiles BURKHARDTRODA)

in der Einheitsgemeinde Gerstungen

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis

Landkreis	63	Wartburgkreis
Gemeinde	63097	Gerstungen

[A1+A2]	Wahlberechtigte	232
[B]	Wähler	148
[C]	Ungültige Stimmabgaben	5
[D]	Gültige Stimmabgaben	143

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

	Wahlvorschlag	Listenplatz und Name des Bewerbers	Stimmen
	WG Burkhardtroda	1 Förtsch, Maximilian	113
	WG Burkhardtroda	2 Hofmann, Günter	93
	WG Burkhardtroda	3 Ißleib, Barbara	92
	WG Burkhardtroda	4 Rodeck, Marcel	68
	WG Burkhardtroda	5 Rodeck, Sebastian	67
		6 Pieper, Markus	1
		7 Schrön, Hans	1
		8 Glaß, Kay	1
		Stimmen insgesamt	436

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd.Nr.	Name, Vorname	Wahlvorschlag
1	Förtsch, Maximilian	WG Burkhardtroda
2	Hofmann, Günter	WG Burkhardtroda
3	Ißleib, Barbara	WG Burkhardtroda
4	Rodeck, Marcel	WG Burkhardtroda

Bemerkungen

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindewahlaußchusses Gerstungen
am 28. Mai 2019 in Gerstungen festgestellt.

Ender/Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

über die Ergebnisse

der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

(Wahl der Ortsteilräte des Ortsteiles ECKARDTSHAUSEN)

in der Einheitsgemeinde Gerstungen

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis

Landkreis	63	Wartburgkreis
Gemeinde	63097	Gerstungen

[A1+A2]	Wahlberechtigte	425
[B]	Wähler	267
[C]	Ungültige Stimmabgaben	5
[D]	Gültige Stimmabgaben	262

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

	Wahlvorschlag	Listenplatz und Name des Bewerbers	Stimmen
	Bürger für die Gemeinde	1 Engel, Sebastian	200
	Bürger für die Gemeinde	2 Heyder, Frank	184
	Bürger für die Gemeinde	3 Senf, Christoph	165
	Bürger für die Gemeinde	4 Reich, Daniel	128
	Bürger für die Gemeinde	5 Trapp, Rene	126
	Bürger für die Gemeinde	6 Huhn, Antje	124
	Bürger für die Gemeinde	7 Norbey, Jürgen	105
	Bürger für die Gemeinde	8 Schwenkow, Michaela	104
	Bürger für die Gemeinde	9 Ruppert, Michael	93
	Bürger für die Gemeinde	10 Forejt, Cornelia	77
	Bürger für die Gemeinde	11 Trapp, Stephan	55
	Bürger für die Gemeinde	12 Renner, Nordian	12
		13 Reißig, Heike	1
		14 Scheuch, Dieter	1
		Stimmen insgesamt	1375

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd.Nr.	Name, Vorname
1	Engel, Sebastian (Bürger für die Gemeinde)
2	Heyder, Frank (Bürger für die Gemeinde)
3	Senf, Christoph (Bürger für die Gemeinde)
4	Reich, Daniel (Bürger für die Gemeinde)
5	Trapp, Rene (Bürger für die Gemeinde)
6	Huhn, Antje (Bürger für die Gemeinde)

Bemerkungen

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindewahlaußschusses Gerstungen
am 28. Mai 2019 in Gerstungen festgestellt.

Ender/Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

über die Ergebnisse

der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

(Wahl der Ortsteilräte des Ortsteiles FÖRTHA)

in der Einheitsgemeinde Gerstungen

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis

Landkreis	63	Wartburgkreis
Gemeinde	63097	Gerstungen

[A1+A2]	Wahlberechtigte	633
[B]	Wähler	407
[C]	Ungültige Stimmabgaben	10
[D]	Gültige Stimmabgaben	397

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

	Wahlvorschlag	Listenplatz und Name des Bewerbers	Stimmen
	Bürger für die Gemeinde	1 Rommert, Tim	304
	Bürger für die Gemeinde	2 Lamm, Petra	282
	Bürger für die Gemeinde	3 Möller, Thomas	275
	Bürger für die Gemeinde	4 Batz, Stefan	245
	Bürger für die Gemeinde	5 Lamm, Patrick	238
	Bürger für die Gemeinde	6 Franke, Thomas	181
	Bürger für die Gemeinde	7 Ullrich, Martin	124
	Bürger für die Gemeinde	8 Moschkau, Ralf	124
	Bürger für die Gemeinde	9 Baumbach, Gregor Alexander	76
		10 Möller, Hans-Jürgen	2
		11 Lamm, Heiko	1
		12 Patz, Jochen	1
		13 Rust, Thomas	1
		14 Michalowski, Frank	1
		Stimmen insgesamt	1855

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd.Nr.	Name, Vorname
1	Rommert, Tim (Bürger für die Gemeinde)
2	Lamm, Petra (Bürger für die Gemeinde)
3	Möller, Thomas (Bürger für die Gemeinde)
4	Batz, Stefan (Bürger für die Gemeinde)
5	Lamm, Patrick (Bürger für die Gemeinde)
6	Franke, Thomas (Bürger für die Gemeinde)

Bemerkungen

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindewahlaußschusses Gerstungen
am 28. Mai 2019 in Gerstungen festgestellt.

Ender/Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

über die Ergebnisse

der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

(Wahl der Ortsteilräte des Ortsteiles LAUCHRÖDEN)

in der Einheitsgemeinde Gerstungen

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis

Landkreis 63
Gemeinde 63097

Wartburgkreis
Gerstungen

[A1+A2]	Wahlberechtigte	806
[B]	Wähler	544
[C]	Ungültige Stimmabgaben	14
[D]	Gültige Stimmabgaben	530

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Listennr.	Wahlvorschlag	Listenplatz und Name des Bewerbers	Stimmen
	1 CDU/Bürger für die Gemeinde	1 Hamm, Tino	447
		2 Köppe, Heiko	123
		3 Herbach, Klaus-Peter	121
		4 Koch, Philipp	84
		5 Häring, Franziska	78
		6 Albrecht, Nils	72
		7 Behnke, Lucas-Pascal	20
		8 Kroszewski, Stefan	18
		Wahlvorschlag insgesamt	963
	2 LAD	1 Weghenkel, Harry	146
		2 Griebel, Markus	140
		3 Münch, Martin	99
		4 Würfel-Höfling, Sandra	96
		5 Bartossek, Michael	85
		6 Otto, Marina	27
		7 Munkewitz, Dennis	26
		Wahlvorschlag insgesamt	619
		Stimmen insgesamt	1582

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd.Nr.	Name, Vorname	Wahlvorschlag
1	Hamm, Tino	CDU/Bürger für die Lauchröden
2	Köppe, Heiko	CDU/Bürger für die Lauchröden
3	Herbach, Klaus-Peter	CDU/Bürger für die Lauchröden
4	Koch, Philipp	CDU/Bürger für die Lauchröden
5	Weghenkel, Harry	LAD
6	Griebel, Markus	LAD

Bemerkungen

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindewahlaußschusses Gerstungen
am 28. Mai 2019 in Gerstungen festgestellt.

Ender/Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

über die Ergebnisse

der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

(Wahl der Ortsteilräte des Ortsteiles MARKSUHL)

in der Einheitsgemeinde Gerstungen

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis

Landkreis	63	Wartburgkreis
Gemeinde	63097	Gerstungen

[A1+A2]	Wahlberechtigte	1141
[B]	Wähler	686
[C]	Ungültige Stimmabgaben	20
[D]	Gültige Stimmabgaben	666

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

	Wahlvorschlag	Listenplatz und Name des Bewerbers	Stimmen
		1 Krey, Florian (Bürger für die Gemeinde)	489
		2 Ißleib, Heiko (Bürger für die Gemeinde)	451
		3 Koch, Ronny (Bürger für die Gemeinde)	370
		4 Senf, Reinhard (Bürger für die Gemeinde)	363
		5 Waegner, Tino (Bürger für die Gemeinde)	292
		6 Sinn, Vanessa (Bürger für die Gemeinde)	290
		7 Börner, Cliff	115
		8 Nehrig, Matthias	65
		9 Franke, Tobias	24
		10 Mann, Thomas	14
		11 Simon, Florian	14
		12 Trostmann, Rolf	14
		13 Krug, Andreas	12
		14 Simon, Uwe	10
		15 Specht, Elisabeth	8
		16 Kehl, Nils	8
		17 Ortner, Simon	8
		18 Thiel, Stephan	5
		19 Schneider, Heide	4

		20	Franke, Nadine	4
		21	Senf, Ahlke	4
		22	Ziller, Pascal	4
		23	Desjardins, Rene	3
		24	Trostmann, Sebastian	3
		25	Schäfer, Frank	3
		26	Niebling, Uwe	3
		27	Arnold, Laura	3
		28	Mack, Martina	3
		29	Ahbe, Jörg	3
		30	Kröcher, Kristof	3
		31	Kehl, Florian	2
		32	Gutsche, Maik	2
		33	Bätzel, Jonas	2
		34	Trostmann, Martin	2
		35	Baumbach, Kathleen	2
		36	Kröcher, Kristina	2
		37	Ziller, Manfred	2
		38	Michel, Bastian	2
		39	Möller, Kerstin	2
		40	Sonstige	39
		Stimmen insgesamt		2649

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd.Nr.	Name, Vorname
1	Krey, Florian (Bürger für die Gemeinde)
2	Ißleib, Heiko (Bürger für die Gemeinde)
3	Koch, Ronny (Bürger für die Gemeinde)
4	Senf, Reinhard (Bürger für die Gemeinde)
5	Waegner, Tino (Bürger für die Gemeinde)
6	Sinn, Vanessa (Bürger für die Gemeinde)
7	Börner, Cliff
8	Nehrig, Matthias

Bemerkungen

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindewahlaußschusses Gerstungen
am 28. Mai 2019 in Gerstungen festgestellt.

Ender/Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

über die Ergebnisse

der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

(Wahl der Ortsteilräte des Ortsteiles NEUSTÄDT)

in der Einheitsgemeinde Gerstungen

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis

Landkreis 63
Gemeinde 63097

Wartburgkreis
Gerstungen

[A1+A2]	Wahlberechtigte	215
[B]	Wähler	148
[C]	Ungültige Stimmabgaben	6
[D]	Gültige Stimmabgaben	142

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

	Wahlvorschlag	Listenplatz und Name des Bewerbers	Stimmen
	SPD/Freie Wähler	1 Führer, Christian	115
	SPD/Freie Wähler	2 Peter, Andrea	107
	SPD/Freie Wähler	3 Munack, Hans-Joachim	104
	SPD/Freie Wähler	4 Schöenknecht, Andy	95
		5 Horn, Klaus	2
		6 Göpel, Bernd	2
		7 Böttger, Wilfried	2
		8 Bernhardt, Steffen	1
		9 Batz, Rainer	1
		10 Adam, Dirk	1
		11 Bergner, Andreas	1
		12 Seelig, Wolfgang	1
		Stimmen insgesamt	432

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd.Nr.	Name, Vorname	Wahlvorschlag
1	Führer, Christian	SPD/Freie Wähler
2	Peter, Andrea	SPD/Freie Wähler
3	Munack, Hans-Joachim	SPD/Freie Wähler
4	Schöenknecht, Andy	SPD/Freie Wähler

Bemerkungen

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindewahlaußchusses Gerstungen
am 28. Mai 2019 in Gerstungen festgestellt.

Ender/Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung über die Ergebnisse der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 (Wahl der Ortsteilräte des Ortsteiles OBERELLEN) in der Einheitsgemeinde Gerstungen

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis

Landkreis 63 **Gemeinde** 63097 **Wartburgkreis** **Gerstungen**

[A1+A2]	Wahlberechtigte	678
[B]	Wähler	447
[C]	Ungültige Stimmabgaben	11
[D]	Gültige Stimmabgaben	436

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Listennr.		Wahlvorschlag	Listenplatz und Name des Bewerbers	Stimmen
	1	SPD/ Freie Wähler	1 Koch, Ulli	305
			2 Walper, Florian	226
			3 Müller, Henry	108
			Wahlvorschlag insgesamt	639
	2	Bürger für die Gemeinde	1 Poppe, Stephan	245
			2 Koch, Martin	141
			Wahlvorschlag insgesamt	386
	2	LAD	1 Suck, Alexandra	245
			Wahlvorschlag insgesamt	245
			Stimmen insgesamt	1270

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd.Nr.	Name, Vorname	Wahlvorschlag
1	Koch, Ulli	SPD/Freie Wähler
2	Walper, Florian	SPD/Freie Wähler
3	Müller, Henry	SPD/Freie Wähler
4	Poppe, Stephan	Bürger für die Gemeinde
5	Suck, Alexandra	LAD

Bemerkungen

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindewahlaußschusses Gerstungen
am 28. Mai 2019 in Gerstungen festgestellt.

Ender/Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung über die Ergebnisse der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 (Wahl der Ortsteilräte des Ortsteiles SALLMANNSHAUSEN) in der Einheitsgemeinde Gerstungen

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis

Landkreis	63	Wartburgkreis
Gemeinde	63097	Gerstungen

[A1+A2]	Wahlberechtigte	106
[B]	Wähler	62
[C]	Ungültige Stimmabgaben	4
[D]	Gültige Stimmabgaben	58

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

	Wahlvorschlag	Listenplatz und Name des Bewerbers	Stimmen
	SPD/Freie Wähler	1 Möller, Jörg	53
	SPD/Freie Wähler	2 Velte, Walter	44
	SPD/Freie Wähler	3 Deichmüller, Rene	41
	SPD/Freie Wähler	4 Wieschollek, Oliver	35
		5 Börner, Philip	3
		6 Bornscheuer, Yvonne	2
		7 Trümper, Andreas	2
		8 Dettke, Andreas	1
		9 Meder, Eva	1
		Stimmen insgesamt	182

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd.Nr.	Name, Vorname	Wahlvorschlag
1	Möller, Jörg	SPD/Freie Wähler
2	Velte, Walter	SPD/Freie Wähler
3	Deichmüller, Rene	SPD/Freie Wähler
4	Wieschollek, Oliver	SPD/Freie Wähler

Bemerkungen

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindewahlaußchusses Gerstungen
am 28. Mai 2019 in Gerstungen festgestellt.

Ender/Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

über die Ergebnisse

der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

(Wahl der Ortsteilräte des Ortsteiles UNTERELLEN)

in der Einheitsgemeinde Gerstungen

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis

Landkreis	63	Wartburgkreis
Gemeinde	63097	Gerstungen

[A1+A2]	Wahlberechtigte	431
[B]	Wähler	283
[C]	Ungültige Stimmabgaben	5
[D]	Gültige Stimmabgaben	278

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

	Wahlvorschlag	Listenplatz und Name des Bewerbers	Stimmen
	WGU	1 Heße, Peter	246
	WGU	2 Altenbrunn, Anika	219
	WGU	3 Benedix, Stefan	207
	WGU	4 Semisch, Brigitte	179
	WGU	5 Schmidt, Marcel	177
	WGU	6 Schäfer, Thomas	172
	WGU	7 Rimbach, Mirko	140
	WGU	8 Pauer, Siegbert	130
		9 Ebert, Linda	5
		10 Ißleib, Torsten	3
		11 Langlotz, Denny	2
		12 Steinhäuser, Monika	2
		13 Siegmund, Silke	2
		14 Kirchner, Reimund	2
		15 Maier, Sascha	1
		16 Gratz, Bernd	1
		17 Seyfarth, Jürgen	1
		18 Gräfenstein, Markus	1
		19 Steidler, Matthias	1
		20 Steinhäuser, Martin	1
		Stimmen insgesamt	1492

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd.Nr.	Name, Vorname
1	Heße, Peter (Wählergruppe Unterellen)
2	Altenbrunn, Anika (Wählergruppe Unterellen)
3	Benedix, Stefan (Wählergruppe Unterellen)
4	Semisch, Brigitte (Wählergruppe Unterellen)
5	Schmidt, Marcel (Wählergruppe Unterellen)
6	Schäfer, Thomas (Wählergruppe Unterellen)

Bemerkungen

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindewahlaußschusses Gerstungen
am 28. Mai 2019 in Gerstungen festgestellt.

Ender/Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

über die Ergebnisse

der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

(Wahl der Ortsteilräte des Ortsteiles WOLFSBURG-UNKERODA)

in der Einheitsgemeinde Gerstungen

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis

Landkreis	63	Wartburgkreis
Gemeinde	63097	Gerstungen

[A1+A2]	Wahlberechtigte	613
[B]	Wähler	459
[C]	Ungültige Stimmabgaben	18
[D]	Gültige Stimmabgaben	441

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

	Wahlvorschlag	Listenplatz und Name des Bewerbers	Stimmen
	FW Wolfsburg-Unkeroda	1 Fuß, Holger	372
	FW Wolfsburg-Unkeroda	2 Gasterstedt, Ralf	296
	FW Wolfsburg-Unkeroda	3 Teuteberg, Alexander	272
	FW Wolfsburg-Unkeroda	4 Kröcher, Carolin	261
	FW Wolfsburg-Unkeroda	5 Andres, Stephan	249
	FW Wolfsburg-Unkeroda	6 Theuvsen, Patrick	244
	FW Wolfsburg-Unkeroda	7 Andres, Sabrina	140
	FW Wolfsburg-Unkeroda	8 Patschger, Jochen	122
	FW Wolfsburg-Unkeroda	9 Specht, Jens	111
	FW Wolfsburg-Unkeroda	10 Bein, Karlheinz	72
		11 Kranz, Jeanette	3
		12 Wagner, Elke	2
		13 Munkelt, Klaus	2
		14 Niebergall, Karin	2
		15 Moschik, Andre	2
		16 Jäger, Anja	1
		17 Heß, Ronald	1
		18 Sabrowski, Volker	1
		19 Füllmar, Udo	1
		20 Knorr, Anton	1
		21 Brenk, Wolfgang	1
		22 Bittner, Volkhardt	1
		Stimmen insgesamt	2157

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd.Nr.	Name, Vorname
1	Fuß, Holger (FW Wolfsburg-Unkeroda)
2	Gasterstedt, Ralf (FW Wolfsburg-Unkeroda)
3	Teuteberg, Alexander (FW Wolfsburg-Unkeroda)
4	Kröcher, Carolin (FW Wolfsburg-Unkeroda)
5	Andres, Stephan (FW Wolfsburg-Unkeroda)
6	Theuvsen, Patrick (FW Wolfsburg-Unkeroda)

Bemerkungen

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindewahlaußschusses Gerstungen
am 28. Mai 2019 in Gerstungen festgestellt.

Ender/Gemeindewahlleiterin